**Tagesordnungspunkt 4:**

**Neubau Grundschule Frickingen**

- Vorstellung der Vorentwurfsplanung

- Beratung, Beschlussfassung

I. Sachvortrag

In der Sitzung vom 06. Oktober 2020 wurden nach Abschluss des Verfahrens zur Vergabe der Architekturleistungen entsprechend der Verordnung zur Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV-Verfahrens) für den Neubau unserer Grundschule die Architekturleistungen und auch die Fachingenieure beauftragt.

Das pädagogische Konzept unserer neu geplanten Grundschule orientiert sich dabei daran, dass künftig Schule Lern- und Lebensraum zugleich sein soll. Das Konzept orientiert sich am neuen Qualitätsrahmen Ganztagesschule, an der Bildungsoffensive Baden-Württemberg.

Zudem haben wir uns zusammen mit den Planern, dem Lehrerkollegium und in der Schulkonferenz vorab auch mit den bekanntermaßen sehr positiven Erfahrungen der „Schulentwicklung in Südtirol“ am Beispiel der Grundschule Welsberg auseinandergesetzt.

Das daraus entwickelte Raumprogramm für eine 1½-zügige Grundschule mit einer zukunftsorientierten möglichst flexiblen Ganztagesbetreuung war Basis für die Entwurfsplanung des Büros Glück und Partner.

Dass der Versuch, eine derartige Raumplanung vernünftig im Alt-Bestand unterzubringen, ohne dass tiefgreifende Eingriffe in die Bausubstanz notwendig werden, nicht gelingt, wurde zuvor in einer Machbarkeitsstudie aufgearbeitet.

Darin wurde zudem festgehalten, dass - selbst wenn vom Raumbedarf und dem pädagogischen Konzept her es ohne größere statische, bauliche Eingriffe möglich wäre - eine Sanierung der Schule deutlich teurer käme als ein Neubau.

Insofern kommt neben den baulichen Unzulänglichkeiten auch schon aus wirtschaftlichen Gründen nur ein Neubau in Frage.

Diese Einschätzung wurde nun auch abschließend von der Schulbaukommission bei der Beurteilung unseres Antrages auf Schulaufgabeverfahren im Bestand bestätigt. Die Vertreter der Schulbaukommission waren am 25. Mai vor Ort. Mit dieser Entscheidung ist gleichzeitig sichergestellt, dass wir für den Neubau Zuschüsse nach den aktuellen Schulbauförderrichtlinien beantragen können.

Der Grundschulneubau soll nicht nur nach den neuesten, zukunftsorientierten pädagogischen Erkenntnissen in der Raumplanung und Medienausstattung, sondern auch nach den aktuellen, ökologischen Baustandards umgesetzt werden. Frickingen ist für sein vorbildhaftes Bauen bereits mehrfach ausgezeichnet worden; sämtliche öffentliche Gebäude sind holzbauprämiert. Diesen Anspruch werden wir auch beim Neubau der Grundschule haben.

Insgesamt wollen wir uns dabei am sog. „Low-Tech-Gebäude“ orientieren – d.h. energieeffizient und kostengünstig. Der Materialeinsatz im Low-Tech Gebäude erfolgt unter dem Gesichtspunkt größtmöglicher Ressourceneffizienz.

(Anm.: Ein Low-Tech Gebäude ist ein hocheffizientes Gebäude, das mit einfachen, aber sehr dauerhaften und ressourcenschonenden baulichen Komponenten das ganze Jahr die Bedürfnisse seiner Nutzer umfassend erfüllt. Auch die Gebäudetechnik ist auf unbedingt notwendige Komponenten beschränkt…..).

Die Herren Architekten Martin Ritz und Soren Rafn werden den Vorentwurf zu unserer geplanten neuen Grundschule ausführlich im Detail vorstellen, incl. einer ersten Kostenschätzung.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat billigt - gegebenenfalls mit Anregungen und weiteren Vorschlägen - den Vorentwurf.

Darauf aufbauend wird die Entwurfsplanung bis Mitte September fertiggestellt.

III. Anlagen

Planunterlagen - Vorentwurf